



MODELVERTRAG

(Mustervertrag lt. VÖAV – LV Tirol Info 29.09)

VertragsgeberIn: Fotograf - Fotografin		VertragsnehmerIn: Model	
Vorname:		Vorname:	
Familienname:		Familienname:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Strasse:		Strasse:	
Postleitzahl – Ort:		Postleitzahl – Ort:	
Land:		Land:	
Telefonnummern:		Telefonnummern:	
evtl. Faxnummer:		evtl. Faxnummer:	
e-Mail:		e-Mail:	
evtl. Website:		evtl. Website:	
Daten verifiziert mit Ausweis:		Daten verifiziert mit Ausweis:	

VERTRAGSGEGENSTAND

Die beiden Vertragspartner vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form
(Zutreffendes ankreuzen, oder unter Sonstiges frei formulierte Vereinbarungen eintragen)

	Portrait	Mode/Fashion	Dessous	Teilakt	Akt
	Indoor	Indoor	Indoor	Indoor	Indoor
	Outdoor	Outdoor	Outdoor	Outdoor	Outdoor
	Studio	Studio	Studio	Studio	Studio
Freie oder ergänzende Vertragsgegenstandsvereinbarung bzw. Erläuterungen:					
Zusatzvereinbarung:	Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen oder ablehnen. Das Model verpflichtet sich, für den vereinbarten Vertragsgegenstand für die gesamte Länge des Foto - Shootings zur Verfügung zu stehen. Das Model verpflichtet sich gegenüber dem Fotograf bzw. der Fotografin dem vereinbarten Zweck entsprechend gepflegt zum Shooting zu erscheinen. Wenn nichts Gegenteiliges vereinbart wird, gilt dieser Vertrag für 8 Arbeitsstunden pro Tag.				

NUTZUNGSVEREINBARUNGEN + NUTZUNGSRECHTE

Die Vertragspartner treffen nachfolgende Nutzungsvereinbarungen und kreuzen entweder diese hier an, oder treffen frei formulierte Vereinbarungen. Mit Bezahlung des vereinbarten Honorars sind unwiderruflich sämtliche Rechtsansprüche des Models abgegolten. Diese Nutzungsvereinbarung ist zeitlich unbefristet, und es werden auch keine örtlichen oder inhaltlichen Einschränkungen vereinbart, außer es sind diesbezüglich freie Zusatzvereinbarungen getroffen und diese werden unten angeführt! Wenn keine Eintragungen angeführt sind, so gilt voriger Text als vereinbart. **Die Bilder dürfen verwendet werden für:**

Ausstellungen	Fotowettbewerbe	Website	Modelkarteien	Plakate
Kataloge	Illustrationen	Kalender	Inserate	Werbung

Vereinbarte Nutzungen sind oben anzukreuzen oder bei Bedarf in leere Spalten entsprechend zu ergänzen.

Zusätzlich wird vereinbart und durch Ankreuzung erkenntlich gemacht:

Das Model überträgt dem Fotografen oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, das ausschließliche Nutzungsrecht, inkl. Nachdruck und Weitergabe an dem auf Grund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterials.
Dem Verkauf von Ausstellungsbildern wird uneingeschränkt zugestimmt. Gilt auch für Verschenkung durch den Fotograf.
Das Model stimmt der uneingeschränkten Nutzung für eigene Werbung des Fotografen zu. Für Eigenwerbung gilt die Teilnahme an Ausstellungen, Wettbewerbe, Internetforen und Fotowebsites, Eigeninserate und Publikationen bzw. Illustrationen aller Art (z.B. Fotosalon- und Ausstellungslokale oder Plakate) in Verbindung mit den hier angekreuzten Nutzungszwecke.
Der Fotograf räumt dem Model für eigene Werbezwecke das selbe Nutzungsrecht ein, wie er für sich in Anspruch nimmt. Eine uneingeschränkte Vervielfachung der Werke des Fotografen ist nicht gestattet.

LANDESVERBAND TIROL

ZVR-Zahl: 776207086

Fortsetzung der Nutzungsvereinbarungen von Seite 1:

	Der Fotograf darf das aufgenommene Material künstlerisch gestaltend weiter bearbeiten. Das Model darf eine Veränderung der vom Fotograf überlassener Werke nicht ohne dessen Zustimmung vornehmen. Das Urheberrecht verbleibt auch bei einer Veränderung aller Art uneingeschränkt beim Fotograf.
	Die Fotos aus diesem Shooting dürfen nicht in pornografischer, rassistischer, diffamierender oder sonstiger rechtsverletzender Art und Weise verwendet und veröffentlicht werden.
	Der Fotograf darf die Ergebnisse aus diesem Shooting für die hier getroffenen Nutzungsvereinbarungen uneingeschränkt in bezug auf Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken nach seinem Ermessen vervielfältigen und entsprechend speichern bzw. archivieren um diese auch später wieder verwenden.
	Der Fotograf verfügt nach eigenem Gutdünken über die Fotos, Negative, Dia oder Digitaldateien, ferner über Weise und Formgebung im Falle einer Veröffentlichung oder Ausstellung im Rahmen der hier getroffenen Nutzungsvereinbarungen.
	Selbiges gilt bezüglich des Verbreitungsgebietes. Eine örtliche Einschränkung ist daher ausdrücklich zusätzlich zu vereinbaren.
	Im Gegensatz zur Verpflichtung des Modells, der Namensnennung des Bildautors bzw. Autorin, ist der/die SchöpferIn der Bilder aus diesem Shooting nicht verpflichtet, den Namen des Modells zu nennen.
	Wenn die Namensnennung des Modells verlangt wird, gilt als vereinbart, dass es im Ermessen des Fotografen bzw. der Fotografin liegt, wie die Namensnennung erfolgt. Es wird damit dem künstlerischen Wert des Bildes entsprochen, welches nur der/die SchöpferIn selbst beurteilen kann.
	Mit Bezahlung des vereinbarten Honorars und unter Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird das Recht auf das eigene Bild an den Fotograf abgetreten und kann auch nicht gegenüber Dritten geltend gemacht werden, wenn diese mit dessen Einverständnis handeln.
	Weitere mündliche Nebenabreden sind auf einem gesonderten 3. Blatt festzuhalten und sind von beiden Vertragspartnern zu unterfertigen. Wenn solche getroffen wurden, ist diese Zeile anzukreuzen.

HONORARVEREINBARUNG + KOSTENVERGÜTUNGEN

Mit Bezahlung des vereinbarten Honorars von ???,00 € sind alle Forderungen abgegolten.			
Das Honorar ist gültig für alle Vereinbarungen nach diesem Vertrag und damit sind unwiderruflich sämtliche Rechtsansprüche des Modells im Sinne dieses Vertrages abgegolten.			
Zusätzliche Kosten werden vergütet, oder es werden dafür Naturalleistungen erbracht:			
An- und Rückreisekosten:	€	Unterkunftskosten:	€
Art des Reismittels:		Hotel- bzw. Beherbergungskategorie	
Verpflegungspauschale ,00€/Tg x Tg.	€	Pausengetränke werden beigelegt	0,00 €
Das Modell erhält darüber hinaus kostenfrei einen Abzug aller Bilder im Format 10x15cm, oder eine CD mit digitalisierten Bilddateien. Die Dateigrößen sind mit einer Bildgröße von 900x600 Pixel und einer Auflösung von 72 Pixel/Zoll hergestellt.			
Zusatzvereinbarung für den Fall eines Modelvertrages für einen Workshop:			
Das Honorar ist gültig und vereinbart mit dem Veranstalter eines Workshops und die Workshopteilnehmer erhalten eine Kopie davon und verpflichteten sich mit der Anmeldung zur Anerkennung dieses Vertrages.			
Obiger Absatz wird eingeschränkt auf:	Stk.	Fotos je Teilnehmer oder mind. 10 Bilder auf	1 Stk. CD
Das Model versichert keinen Exklusivvertrag mit anderen Rechtspersonen (z.B: Fotografen, Management, Agentur) zu haben und hält den Vertragspartner aus daraus resultierenden Ansprüchen frei, auch wenn später ein solcher Exklusivvertrag abgeschlossen werden sollte. Mit Abschluss dieses Vertrages ist kein Arbeitsverhältnis verbunden und das Model versichert sich selbst, als auch es für alle anfallenden Steuern selbst aufkommt und erklärt.			

ZUSATZVEREINBARUNGEN

Rechtsgrundlage:	Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht
Vereinbarter Gerichtsstand:	<i>(in der Regel der Gerichtssitz des Wohnsitzes des Fotografen)</i>
Zusatz bei nicht rechtsmündigen Model:	Ein solcher Zusatz ist auf Seite 3 anzuführen, mit Unterschrift und Angaben der Personendaten des gesetzlichen Vertreters, samt Unterschrift.

Ort und Datum	Unterschrift Fotograf	Ort und Datum	Unterschrift Model

Evtl. Zusatzvereinbarungen und Nebenabreden sind auf Zusatzseite 3 frei zu formulieren und zu unterfertigen!

Ing. Günter Kramarsik – Perfuchsberg 57 – 6500 LANDECK
Tel. 05442 – 66768, Fax. 05442 – 64493, Email: praesident@voeav-tirol.at

LANDESVERBAND TIROL

ZVR-Zahl: 776207086

ZUSATZVEREINBARUNGEN - NEBENABREDEN

Nachfolgende Ergänzungen oder Abänderungen der Vertragspunkte von Seite 1 + 2 werden wie folgt angeändert oder ergänzt, bzw. evtl. näher erläutert:

Ort und Datum	Unterschrift Fotograf	Ort und Datum	Unterschrift Model od. gesetzl. Vertretung